

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 90 (2015)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Bundesrat bekämpft Terror  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-716254>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bundesrat bekämpft Terror

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2015 eine Aussprache zur Terrorbedrohung durch Dschihadisten geführt und sich eine Übersicht über das Dispositiv verschafft. Für die Schweiz liegen nach wie vor keine Erkenntnisse auf konkrete Anschlagpläne vor. Die Sicherheitsorgane bleiben verstärkt wachsam. Zur Stärkung der präventiven Bekämpfung schafft der Bundesrat beim Nachrichtendienst des Bundes sechs zusätzliche, befristete Stellen und unterstützt die Staatsschutzstellen der Kantone mit zusätzlichen Mitteln.

In Westeuropa besteht grundsätzlich seit 2001 eine erhöhte Terrorbedrohung, die sich in den letzten Monaten weiter erhöht hat. Dies ist zurückzuführen auf eine Zunahme der Anzahl dschihadistisch motivierter Reisender, verbunden mit der erhöhten Anzahl der Rückkehrer, aber auch auf die direkten Aufrufe dschihadistischer Gruppen, Anschläge zu verüben.

Im Zuge der allgemein erhöhten Terrorbedrohung in Europa wurden bereits im November und Dezember 2014 zusätzliche Massnahmen beschlossen. Dazu gehören die Einsetzung einer Task-Force zur Bearbeitung der Fälle von Dschihadreisenden sowie das Verbot der Gruppierungen Al Kaida und Islamischer Staat mittels dringlichem Bundesgesetz.

Die Bedrohung der Schweiz bleibt nach den Anschlägen in Paris unverändert erhöht. Grundsätzlich kann ein Anschlag wie in Paris auch in der Schweiz nicht ausgeschlossen werden. Für die Schweiz liegen aber keine Erkenntnisse auf konkrete Bedrohungen und Anschlagpläne vor.

Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden von Bund und Kantonen, dem Nachrichtendienst des Bundes NDB

und dem Grenzwachtkorps GWK sowie mit den ausländischen Sicherheitsbehörden funktioniert gut.

Die zuständigen Behörden verfügen über verschiedene Mittel im Umgang mit Fällen von mutmasslichen Dschihadisten. Bei der Beurteilung der Bedrohungslage stützt sich der NDB auf alle Arten nachrichtendienstlicher Quellen.

Stellt der NDB einen Verdacht auf eine strafbare Handlung fest, leitet er die Informationen umgehend an die Strafverfolgungsbehörden des Bundes weiter.

## Zusätzliche Stellen und Mittel

Im Bereich der Früherkennung und der Bekämpfung des Dschihadismus im Internet und in der Task-Force zur Behandlung von Fällen dschihadistisch motivierter Reisender bestehen besondere, eingespielte Kanäle für Informationsaustausch und Zusammenarbeit.

Käme es in der Schweiz zu einem Terroranschlag, würde die örtliche Kantonspolizei die ersten Massnahmen treffen. Für die Koordination zwischen den Sicherheitsbehörden der Kantone und des Bundes gibt es definierte Strukturen und Prozesse.

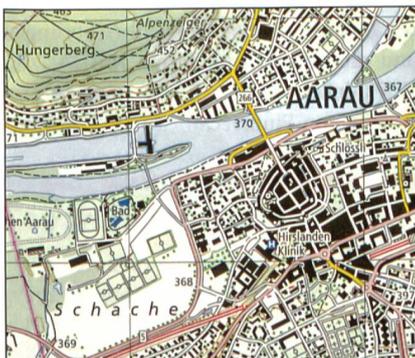
Zur punktuellen Verstärkung der präventiven Terrorismusbekämpfung hat der Bundesrat entschieden, sechs zusätzliche, auf drei Jahre befristete Stellen beim Nachrichtendienst des Bundes NDB für die Informationsbeschaffung und -verarbeitung zu schaffen und die Staatsschutzstellen der Kantone mit zusätzlichen Mitteln in der Höhe von zwei Millionen Franken zu unterstützen.

Im Hinblick auf das World Economic Forum WEF vom 21. bis 24. Januar 2015 in Davos haben die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone geprüft, ob die Personenkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen vorübergehend wieder eingeführt werden sollen.

Im vorliegenden Fall konnte jedoch keine genügend konkrete und schwerwiegende Bedrohung der inneren Sicherheit im Allgemeinen und für das WEF 2015 im Besonderen festgestellt werden.

Die vom GWK und den Grenzkontrollorganen der Kantonspolizeien Zürich und Bern im Nachgang der jüngsten Ereignisse und im Hinblick auf das WEF verstärkten Massnahmen genügen der derzeitigen Entwicklung der Sicherheitslage. *ksu/vbs.* 

## Armasuisse wird Bundesamt – Swisstopo wird direkt dem VBS unterstellt



Swisstopo wird dem VBS unterstellt.  
Ausschnitt aus der neuen LK 1:25 000.

Der Bundesrat hat heute die vom Chef VBS angekündigte Reorganisation der Armasuisse genehmigt. Damit Armasuisse ihr Kerngeschäft stärken kann, wird Swisstopo per 1. März 2015 neu als eigenständiges Bundesamt für Landestopografie (Swisstopo) direkt dem VBS unterstellt.

Die Beschaffungsprozesse im VBS werden immer komplexer und geniessen eine grosse und zentrale Bedeutung in den Geschäften des Departementes. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird Armasuisse auf sein Kerngeschäft Beschaffung und Immobilien konzentriert,

um noch effizienter und präziser beschaffen zu können.

Swisstopo soll als direkt unterstelltes Bundesamt im VBS seine Querschnittsfunktionen noch besser wahrnehmen können. Zudem wird damit der steigenden Bedeutung von Geodaten und von geologischen Informationen für zahlreiche Anspruchsgruppen Rechnung getragen.

Die Gruppe Armasuisse wird organisationsrechtlich ein Bundesamt. Von der politischen Bedeutung und Grösse her bleibt die Armasuisse ein gewichtiges, direkt unterstelltes Amt des VBS. *ksu/vbs.*